



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

Erfolg bei der Förderung von Firmen im Rahmen der “Gemeinschaftsaufgabe: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur”

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 1 bis 5:

Es wird darauf hingewiesen, dass schutzwürdige Informationen über Unternehmen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur weitergegeben werden, wenn hierzu das betreffende Unternehmen seine Zustimmung erteilt hat. Da von den nachstehenden Fragen zahlreiche Unternehmen betroffen sind, kann mit angemessenem Aufwand und in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit nur eine allgemein gehaltene Antwort erfolgen.

1. Welche Firmen erhielten in den vergangenen 10 Jahren im Rahmen der Förderprogramme obigen Förderprogramms in welcher Höhe? Die namentliche Nennung kann sich auf die Projekte beschränken, die auch namentlich über Pressemeldungen der Landesregierung oder der Ministerien bei der Übergabe der Bewilligungsbescheide angekündigt wurden.

In den Jahren von 1991 bis 2000 (einschl.) wurden in 263 Fällen Bewilligungen aus dem o.g. Förderprogramm für Anträge auf einzelbetriebliche Investitionsförderung durch die Investitionsbank ausgesprochen. Bewilligt wurden insgesamt 247,44 Mio. DM, die nach den Planungen rd. 2,4 Milliarden DM Investitionsvolumen ausgelöst haben und zur Schaffung von 5.964 neuen und zur Erhaltung von 4.722 Arbeitsplätzen beigetragen haben.

2. Bei welchen der Firmen wurden die bewilligten Mittel bisher nicht ausgezahlt?

Die bewilligten Mittel werden ausgezahlt, sofern

- die Auszahlungsvoraussetzungen entsprechend den Auflagen im Bewilligungsbescheid geschaffen sind. Diese können von Fall zu Fall unterschiedlich sein.
- entsprechend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (in vielen Fällen erfolgt eine Bewilligung ausschließlich oder überwiegend mit Verpflichtungsermächtigungen)
- das Unternehmen entsprechend dem Investitionsfortschritt eine Zahlungsanforderung vorgelegt hat.

In 51 der o. g. 263 Fälle sind die bewilligten Mittel aus den vorstehenden Gründen bislang nicht vollständig ausgezahlt worden.

3. Bei welchen der Firmen wurde bisher ein "post audit" noch nicht durchgeführt bzw. nicht abgeschlossen?

Alle Unternehmen sind verpflichtet, spätestens 6 Monate nach Abschluss des oft mehrjährigen Investitionsvorhabens einen Verwendungsnachweis zu führen und der Investitionsbank (nach derzeitigen Regelungen) für die Dauer von 7 Jahren nach Abschluss des Vorhabens über die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze zu berichten und eine eigenbetriebliche Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter zu garantieren. In dieser Berichtspflicht befinden sich zur Zeit 113 Unternehmen. In 18 der o. g. 263 Fälle liegt entweder noch kein Verwendungsnachweis vor oder die Investitionsbank prüft diesen zur Zeit. In den 51 Fällen, in denen die Auszahlung noch nicht vollständig erfolgt ist, besteht für die Unternehmen auch noch keine Pflicht zur Vorlage eines Verwendungsnachweises oder zur Berichterstattung über die Entwicklung der Arbeitsplätze. Die Investitionsbank prüft mögliche Rückforderungen der bewilligten Mittel in den Fällen, wo Pflichten entsprechend den Auflagen im Bescheid nicht nachgekommen wird, sei es, dass Unternehmen Veränderungen anzeigen oder aber Verstöße z. B. durch Pressemitteilungen o. ä. bekanntwerden.

4. Bei welchen der Firmen wurde die prognostizierte und angekündigte Ausweitung von Arbeitsplätzen erreicht oder nicht erreicht?

Nach einer Untersuchung des Bundeswirtschaftsministeriums wird in der ganz überwiegenden Zahl der geförderten Unternehmen das Arbeitsplatzziel nicht nur erreicht, sondern noch während der Bindungsfrist deutlich überschritten. Dies gilt auch für die in Schleswig-Holstein geförderten Unternehmen. In rund 90 Prozent der Fälle wird das Arbeitsplatzziel erreicht oder überschritten.

5. Bei welchen der Firmen wurde die Rückzahlung der Mittel verfügt?

Die Rückzahlung von Mitteln kann vielfältige Ursachen haben. So kommt es häufig vor, dass die Investitionskosten nicht die vom Unternehmen bei der Beantragung der Förderung prognostizierte Höhe erreichen, da Wirtschaftsgüter nicht mehr oder günstiger eingekauft werden. Vereinzelt werden auch Fördermittel nicht fristgerecht abgerufen. Auch die Verfehlung des Arbeitsplatzzieles oder die Veräußerung der geförderten Wirtschaftsgüter im Bindungszeitraum kann Rückforderungen nach sich ziehen. Nach den Maßgaben des GA-Rahmenplanes (die im Zeitablauf in Details mehrfach geändert wurden) ziehen die letztgenannten Verstöße gegen die Auflagen der Bewilligungen grundsätzlich eine (zeitanteilige) Rückforderung nach sich. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob es Umstände gibt, die ein „Behaltendürfen“ der Zuwendung für den Zuwendungsempfänger möglich machen. Die rechtlichen Rahmen hierfür sind insbesondere durch den jeweils anzuwendenden Rahmenplan vorgegeben.

6. Bei welchen der in den letzten 10 Jahren geförderten Gewerbegebieten wurde bisher „post audits“ durchgeführt und mit welchen Ergebnissen in der Planerreichung?

Für alle im Rahmen der GA geförderten Gewerbegebiete gibt es nach allgemeinem Haushaltsrecht die Verpflichtung, nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme einen Verwendungsnachweis über die getätigten öffentlichen Investitionen vorzulegen. Unabhängig hiervon ist für jedes geförderte Gewerbegebiet im Abstand von jeweils einem Jahr nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen über Ansiedlungen zu berichten, bis das Gewerbegebiet seiner vollen Nutzung zugeführt ist. Im Zusammenhang mit diesen Berichten wird jeweils die Förderrelevanz geprüft, d.h. ob es Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung der bewilligten Mittel mit entsprechenden Rückzahlungsverpflichtungen gibt. Darüber hinaus existiert seit dem 24. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (1995) die Auflage, dass die tatsächlichen Verkaufspreise für die mit Mitteln der GA erschlossenen Gewerbegebiete im Hinblick auf den Marktpreis zu überprüfen sind, auch hierzu gibt es Berichtspflichten des Projektträgers (vgl. Ziff 7.5 des 29. Rahmenplanes).

Zwischen Förderung, Erschließung, Verwendungsnachweis, Ansiedlungen und Belegungsnachweis können größere Zeiträume liegen. So sind bislang für rund die Hälfte der in den letzten 10 Jahren geförderten rund 100 Gewerbegebiete und Technologie- und Gewerbezentren Verwendungsnachweise geprüft worden, die weiteren Projekte befinden sich noch im Bau bzw. in der Abrechnung. Diese Verwendungsnachweise geben aber nur Hinweise auf die dort getätigten öffentlichen Investitionen, nicht auf die mit dem Vorhaben erzielten Effekte wie beispielsweise Unternehmensansiedlungen und Arbeitsplätze.

Im Sinne einer Überprüfung der „Planerreichung“ wurden im Rahmen einer Evaluierung der von 1989 – 1999 geförderten Gewerbegebiete einige Grunddaten erfasst. So sind in diesem Zeitraum auf einer verkauften Fläche von 800 ha rund 1.300 Betriebe mit 23.000 Arbeitsplätzen angesiedelt worden.

7. Welche Verkehrs- inkl. Hafen- und Flughafenprojekte wurden bisher aus dem Förderfonds in welchem Umfang gefördert?

Allgemein ist zu Infrastrukturvorhaben folgendes zu bemerken:

Alle Gewerbegebietserschließungen sind mit einem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur z.B. im Bereich des Straßenbaus und ggfs. der Industriestammgleise verbunden, diese werden aber nicht als gesonderte Verkehrsprojekte im Sinne dieser Anfrage verstanden.

Vorhaben im touristischen Bereich sind ausschließlich der touristischen Basisinfrastruktur zuzurechnen und ebenfalls nicht als „Verkehrsprojekte“ anzusehen.

Zu den geförderten Hafen- und Flughafenprojekten geben die Tabellen in Anlage 1 und 2 einen Überblick.

Übersicht über geförderte Hafenprojekte

Jahr der Bewilligung	Projekt	GA-Förderung - in TDM -
1990	Errichtung Schrankenabspernung Bollhörnkai-Süd	56,7
1990	Bau eines tideunabhängigen Fähranlegers auf der Insel Pellworm	10.304
1990	Vertiefung des Hafens von Heiligenhafen	165
1990	Sicherung und Verstärkung der Uferböschung im Dünenhafen von Helgoland	165
1990	Umbau Oslokai – 3. BA	290
1991	Südwestkaimauer im Nordost-Hafen von Helgoland	2.271,5
1991	Verbesserung der Umschlagsflächen im Nordhafen Kiel - 3. BA	590
1991	Umbau Anleger 6 am Oslokai	340
1991	Um- und Ausbau des Stadthafens Neustadt – 2. BA	1.980
1992	Bau eines Betriebsgebäudes am Fähranleger der Insel Pellworm	516
1993	Grundinstandsetzung der Landungsbrücke auf der Insel Helgoland	3.650
1993	Ausbau des Kieler Ostuferhafens - 3. BA	4.300
1993	Bau des Norwegenterminals (3. Fährterminal)	32.000
1995	Um- und Ausbau des Stadthafens Neustadt – 3. BA	1.480

1995	Grunderneuerung des Hafens von List auf Sylt – 3. BA	3.320
1996	Grunderneuerung des Hafens von List auf Sylt – 4. BA	2.800
1996	Um- und Neubau der Fähranleger 1 bis 4 und 6a am Skandinavienkai in Travemünde	8.000
1997	Um- und Ausbau des Stadthafens Neustadt – 4. BA	1.420
1998	Bau der Güterabfertigung Südausfahrt am Skandinavienkai in Travemünde	3.360
1998	Grundinstandsetzung der Anlegebrücken im Nordost-Hafen	1.744
1999	Ausbau des Kieler Ostuferhafens – 4. BA	19.170 zzgl. 10.500 TDM EU-Förderung (EFRE Ziel II-Mittel)
2000	Um- und Ausbau Fähranleger 6 am Skandinavienkai in Travemünde	6.800

**Übersicht über geförderte Maßnahmen auf Verkehrsflughäfen
und Verkehrslandeplätzen:**

<i>Ort/Jahr</i>	<i>Zuschuss (TDM)</i>	<i>Maßnahme</i>
<u>Lübeck – Blankensee</u>		
1990 – 1991	2.430,6	Erneuerung Start/Landebahn, Ausbau Flughafenbefeuerungsanlage
1991 – 1992	251,7	Entfernungsmessgerät
1992 – 1993	1.057,8	Instrumentenlandesystem (ILS)
1993	184,1	Gerät zur Inbetriebnahme ILS
1993 – 1994	305,6	Luftlagedarstellungssystem
1995	100,0	Bodenstromversorgungsaggregat
1996 - 1997	1.717,6	Startabbruchstrecke mit Befeuerung, Winterdienstgerät
1997 - 1998	767,3	Towerkanzel, Fluggasttreppe, Sicherheitszaunanlage, Flugzeugenteisungsgerät
1999 – 2000	458,0	Kehrblas-Geräte-Maschinenzug
2000	272,0	Automatische Wetterinformation
<u>Westerland/Sylt</u>		
1989 – 1991	3.085,0	Empfangsgebäude mit integriertem Tower
1989 – 1991	463,2	Anflugbefeuerung
1989 – 1993	57,4	Sicherheitszaun
1990 – 1994	278,4	Rettungs- und Fahrzeughalle
1990	49,2	Fugenvergießmaschine
1991 – 1992	938,2	Instrumentenlandesystem ILS
1993 – 1994	87,0	Umgehungsrollbahn
1993 – 1994	360,0	Antiskidbelag Start/Landebahn 15/33
1995	183,9	Sicherheitszaun
1996 - 1998	241,8	Luftlagedarstellungssystem
1997 - 1998	189,3	Winterdienst- und Rettungsausrüstung
1999	185,8	Feuerlöschfahrzeug
<u>Kiel – Holtenau</u>		
1990 – 1991	200,0	Erweiterung Rollbahnvorfeld
1992	1.226,4	Anflugbefeuerung
1992 – 1993	1.520,0	Instrumentenlandesystem ILS

1992	47,2	Anlassgerät u. Gabelstapler
1993 – 1994	221,8	Entfernungsmessgerät
1994 – 1995	384,0	Feuerlöschfahrzeug

<u>Ort/Jahr</u>	<u>Zuschuss (TDM)</u>	<u>Maßnahme</u>
-----------------	-----------------------	-----------------

Noch: Kiel-Holtenau

1994 - 1995	557,1	Nachrüstung Anflugbefeuerung 1. BA
1995	511,4	Kehrblasmaaschinenzug
1996	160,8	Nachrüstung Anflugbefeuerung 2. BA
1996 - 1997	1.286,1	Kontrollturmausrüstung, Antiskidbelag, Mehrzweckfahrzeug
1997 – 1998	2.560,0	Kontrollturm mit Mehrzweck- und Sozialräumen
1998	791,9	Funkfeuer, Flugenteisungsfahrzeug, Flugzeugenteisungsplatz
1998 - 1999	472,0	Instrumente und Steuerung der Befeuerung
1999 - 2000	651,4	Geräte für Spannungsversorgung der Pistenbefeuerung

Verkehrslandeplätze:

Flensburg - Schäferhaus

1993– 1994	37,5	Verkehrs-Funkpeiler
------------	------	---------------------

Husum - Schwesing

1999	691,493	Infrastrukturmaßnahme zur Vorbereitung des zivilen Luftverkehrs
------	---------	--

Wyk/Föhr

1996 - 1997	28,9	Sicherheitsmassnahmen Flugfunk Bodenstation
-------------	------	--